

Psychische Gesundheit und Beschäftigung

RAV: Fehlende Instrumente bei psychischen Erkrankungen

Ein Bericht der OECD zeigt, dass Personen mit psychischen Problemen nach wie vor zu häufig in die IV-Rente und Sozialhilfe verschoben werden. Rund 40 Prozent aller Neurenten sind psychisch begründet. Niklas Baer, Mitautor der Studie, äusserst sich zur Rolle der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Interview: Daniel Fleischmann

PANORAMA: Sie haben am Bericht der OECD mitgewirkt, der auch die Tätigkeit der RAV untersucht. Wie gut kennen Sie die RAV?

Niklas Baer: Ich beschäftige mich – als Forscher, Dozent und Mitarbeiter in Einrichtungen – seit rund 20 Jahren mit Arbeitserhalt und Eingliederung von Personen mit psychischen Problemen. So hatte ich verschiedentlich mit RAV-Stellen Kontakt. Für den vorliegenden Bericht führten wir mit Bundes- und Kantonsbehörden sowie Experten intensive Gespräche und analysierten Daten.

Die RAV haben letztes Jahr 190 734 Stellensuchende beraten. Wie viele von ihnen leiden unter einer psychischen Beeinträchtigung?

Wir gehen davon, dass 20 bis 25 Prozent der Menschen in den Ländern der OECD innerhalb eines Jahres wenigstens vorübergehend eine psychische Störung erleiden. Dieser Anteil liegt in den RAV bei 30 bis 40 Prozent, da zwischen psychischen Störungen und längerer Arbeitslosigkeit Wechselwirkungen bestehen. Wir sprechen hier von Depressionen, Suchtverhalten, Schmerz- und Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen und Ähnlichem. Diese Probleme äussern sich zumeist nicht schwer und offensichtlich, der grösste Teil der Betroffenen arbeitet und ist unter uns. Auch Arbeitgeber stellen laufend Menschen mit psychischen Problemen ein, ohne es zu wissen.

Wie oft sehen RAV-Beratende über diese Probleme hinweg?

In einer Minderheit der Fälle. Oft behindert die Störung die Arbeitssuche – über-

steigerte Ängste, die zu Vermeidungsverhalten führen, Persönlichkeitsstörungen, die sich in Konflikten äussern und eine Zusammenarbeit schwierig machen. Selbst wenn erstaunlich viele Betroffene eine Stelle finden, so führen ihre Probleme doch allzu häufig zu erneutem Stellenverlust. Das könnte vermieden werden, wenn behandelnder Arzt, Arbeitgeber, RAV, Arbeitnehmer oder die IV im konkreten Fall zusammenarbeiten und sich bei andauernden Problemen in gewissen Abständen treffen würden. Das würde Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer entlasten. Häufig aber wird aus Konflikten heraus und zu lange krankgeschrieben, statt dass der Arzt den Kontakt zum Arbeitgeber sucht und vermittelt. Es ist aufwendig, eine Stelle nachhaltig zu sichern. Aber es lohnt sich: Psychische Krankheiten verursachen der Schweiz laut OECD direkte und indirekte Kosten in der Höhe von etwa 3,2 Prozent des BIP, rund 19 Milliarden Franken pro Jahr.

Das Bewusstsein für psychische Störungen sei bei den RAV gering, so die OECD. Meint sie die Qualität der Beratungen oder Systemmängel?

Die Beratenden in RAV, IV-Stellen und der Sozialhilfe leisten gute und engagierte Arbeit. Im System der RAV sehe ich aber eine einseitige Fokussierung auf die arbeitsfähigen Stellensuchenden. Es fehlt eine gesetzliche Verpflichtung, Personen mit psychischen Erkrankungen bei der Arbeitssuche und -verrichtung zu unterstützen, die Personalberater sind dafür auch nicht ausgebildet. Schwierig vermittelbare Stellensuchende werden zu rasch an die IV verschoben, die die Betroffenen

teilweise an die RAV zurückweisen mit der Begründung, diese seien durchaus arbeitsfähig. Hier geht viel Zeit verloren, und längere Absenzen am Arbeitsplatz aus psychischen Gründen stehen häufig am Anfang einer späteren IV-Rente. Die allermeisten dieser Personen wollen arbeiten, aber sie brauchen Unterstützung.

Die RAV werden aber an Vermittlungsquoten gemessen und haben für komplexere Fälle kaum Kapazitäten.

Die Messung am konkreten Erfolg finde ich wichtig. Aber wir müssen die RAV ermutigen, schwierigen Klienten und Nichtleistungsbezügern aktiv zu helfen, Arbeit zu finden und zu behalten. Dafür muss man den höheren Kooperationsaufwand berücksichtigen.

Wie können Berater mit Personen umgehen, die auffallen? Meistens ist nicht einmal klar, ob das Ansprechen von Problemen angebracht ist.

Das zeigt, dass systematische Richtlinien fehlen, wie man mit psychisch belasteten Arbeitslosen umgeht. Zum einen wäre es nützlich, wenn die Kantone oder RAV-Stellen einzelne für anspruchsvollere Beratungen ausgebildete Fachpersonen mit der Fallführung betrauen würden. Solche RAV-internen Fachstellen könnten gewisse Abklärungen selbst treffen, wären Ansprechpartner für die behandelnden Ärzte, manchmal vielleicht sogar Case Manager. Man sollte auch systematische Kooperationen mit psychiatrischen Fachärzten oder Psychologen entwickeln. Zum anderen muss man die Haus- und Fachärzte sensibilisieren. Sie haben kaum je Kontakt mit Arbeitgebern, medizinische Ab-



Niklas Baer ist Leiter der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Baselland und Co-Autor des OECD-Länderberichtes über psychische Gesundheit und Beschäftigung in der Schweiz.

klärungen sind immer noch hauptsächlich auf den Rentenanspruch anstatt auf die Eingliederungsmöglichkeiten ausgerichtet. In St. Gallen haben Arbeitgeber und Ärzte gemeinsam ein erweitertes Arztzeugnis entwickelt, das den Arbeitgebern aufzeigen soll, wie Mitarbeitende trotz Erkrankung eingesetzt werden können. Das Modell hat allerdings noch wenig Verbreitung gefunden.

Bei wem liegt die Aufgabe, Schlussfolgerungen aus dem Bericht der OECD zu ziehen?

Die Studie zeigt, dass die Integration psychisch beeinträchtigter Personen ohne Kooperation aller beteiligten Stellen kaum möglich ist. Das Thema sollte darum auf nationaler Ebene von Vertretern des SECO, der Ärzteschaft, der IV, der Privatversicherungen und der Arbeitgeber angegangen werden mit dem Ziel, gemeinsame Richtlinien zu erarbeiten. Darin wären zum Beispiel Kriterien zu formulieren, bei welchen psychischen Problemen am Arbeitsplatz Krankschreiben angezeigt ist und wann andere Massnahmen nützlicher wären. Auch rechtliche, finanzielle und organisatorische Fragen wären zu klären, die die Voraussetzung für eine verbesserte Information der Beteiligten oder von Modellen des unbefristeten Coachings von Betroffenen bilden – sei es durch den be-

handelnden Arzt oder andere geeignete Personen. In jedem Fall zentral ist die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, mit dem eintretende Krisen zu bewältigen sind.

Pro Jahr erhalten 1300 junge Erwachsene eine IV-Rente aus psychischen Gründen. Die OECD rät, jungen Menschen keine Renten mehr zu gewähren.

Sie hat recht. Seit 1995 nimmt die Zahl dieser Berentungen jedes Jahr um 6 Prozent zu. Ich sehe keinen Grund, der diese Entwicklung plausibel macht. Vor Erreichen des 35. oder 40. Altersjahres sollte – von einzelnen, psychisch schwerst behinderten Personen abgesehen – niemand eine Rente erhalten, Rente darf für junge Menschen keine Perspektive sein, auch nicht für die Behörden oder die Arbeitgeber. Wir müssen auf allen Ebenen den Druck erhöhen, damit diese jungen Menschen eine Ausbildung abschliessen können und den Einstieg in den Arbeitsmarkt finden. Hier sind auch Schulen, die Kinderpsychiatrie und all die sonderpädagogischen Stellen gefordert.

Welches sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben des SECO?

Ich hoffe, dass sich das SECO mit dem Problem der psychischen Beeinträchtigung von Stellensuchenden aktiver und systematischer auseinandersetzt und die Voraussetzungen für Verbesserungen schafft. Das Gleiche gilt für die kantonalen Stellen. Leider fehlen bis heute Stellungnahmen (siehe nebenstehenden Kasten). Wenigstens nehmen diverse parlamentarische Vorstösse das Thema des Berichtes auf. So hoffe ich, dass die verstärkte Arbeitgeberberatung sowie die lineare Rentenzusprache, die bei der gescheiterten IV-Rentenrevision 6b weitgehend unbestritten waren, auf anderem Wege rasch realisiert werden. Das heutige gestufte Rentensystem führt dazu, dass Arbeit für viele IV-Rentner zu finanziellen Einbussen führt. –

.....
OECD (2014): Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. Paris. www.bsv.admin.ch
> Praxis > Forschung > Forschungsberichte

Die Meinung des SECO

Das SECO hat den OECD-Bericht mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und ist sich der Problematik der Stellensuchenden mit psychischen Erkrankungen bewusst. Die Aussage im Bericht der OECD, die RAV würden den Stellensuchenden mit psychischen Problemen nur begrenzt Unterstützung anbieten, ist unseres Erachtens nicht zutreffend. Zwar sind die Personalberatenden tatsächlich keine Spezialisten für die Betreuung von Klienten mit psychischen Störungen. Ihre Aufgabe ist vielmehr die Beratung, Aktivierung und Vermittlung aller Stellensuchenden. Für Klienten mit schwerwiegenden Integrationshemmnissen besteht die Aufgabe der RAV-Personalberatenden darin, Hinweise auf psychische Probleme möglichst frühzeitig zu erkennen. Wird ein solches Problem erkannt oder vermutet, können sie spezialisierte Beratungsleistungen einkaufen. Die Arbeitslosenversicherung bietet zudem für den Erhalt und die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden bei Bedarf arbeitsmarktliche Massnahmen an. Trotzdem sind die Arbeitsmarktbehörden bestrebt, die Kompetenzen ihrer Beratenden zur Problemerkennung stetig zu verbessern. Mit der Revision der obligatorischen höheren Berufsausbildung für die RAV-Personalberatenden wird künftig noch stärker auf die Entwicklung und Förderung dieser Kompetenzen fokussiert. Zudem setzen sich die Arbeitsmarktbehörden dafür ein, die interinstitutionelle Zusammenarbeit laufend zu optimieren. Der Zusammenarbeit zwischen RAV, IV und/oder Sozialhilfe und damit der Verbesserung der Beratung von arbeitsmarktfernen Stellensuchenden kommt dabei eine prioritäre Bedeutung zu.

Simon Röthlisberger, Leiter Steuerung RAV/
LAM/KAS